



Herrn
 Michael Knoebl
 Liebenauer Hauptstraße 93B/7/43
 8041 Graz

Kundenservice
 Tel: 0463 525-8000
 Fax: 0463 525-8008
 www.kelag.at/kontakt



Kundennummer: 255664
Vertragskontonummer: 2144299
Rechnungsnummer: 2250043362/1700867706
 (bei Rückfragen bitte angeben!)

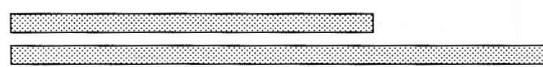
10.08.2017

Stromabrechnung

für Ihre Anlage 82646020, Zur Lehrersiedlung 6, 9122 Grabelsdorf.

Für den Verbrauchszeitraum vom 14.07.2016 bis 08.07.2017 legen wir Ihnen die Rechnung.

Verbrauchsentwicklung: Vorperiode: 147,1 kWh (373 Tage)
 Aktuell: 219,7 kWh (360 Tage)



Empfehlungen zum Energiesparen finden Sie auf unserer Homepage - www.kelag.at

Gesamtverbrauch	219,7	kWh			
			Netto	USt	Brutto
			EUR	EUR	EUR
Energiekosten	28,44				20
Netzdienstleistung	69,28				20
Abgaben und Gebühren	47,48				20
Rechnungsbetrag	145,20		29,04		174,24
Teilzahlungen von 05.09.2016 bis 07.08.2017	150,00-		30,00-		180,00-
Ausgleichsbetrag Gutschrift	4,80-		0,96-		5,76-
Teilzahlungsbetrag - NEU vom 05.09.2017	12,50		2,50		15,00
Zu zahlender Betrag fällig am 05.09.2017	7,70		1,54		9,24

Der Betrag ist am 05.09.2017 fällig und wird von der KELAG (CreditorID AT02ZZZ00000001646) mit der SEPA-Mandatsreferenz 000010375264 von Ihrem Konto bei der Steiermärkische Bank u. Sparkassen AG, IBAN AT12 2081 5028 0123 6536, abgebucht.

Bequem, kostenlos & jederzeit verfügbar: **Kelag Online-Selfservices**: z.B. Daten ändern, Kundenkonto ansehen, Bankdaten eingeben, Verbräuche überblicken und vieles mehr -> www.kelag.at/meinservice.

Ihr Kelag Kundenservice

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2016		
Energieträger	Versorgermix in %	Graphische Darstellung
Wasserkraft	86,00 %	
Windenergie	8,62 %	
Feste oder flüssige Biomasse	3,46 %	
Sonstige Ökoenergie (Sonnenenergie, Biogas etc.)	1,92 %	
Summe	100,00 %	

Die Herkunftsnachweise stammen zu 47,84% aus Österreich und zu 52,16% aus Norwegen.

Bei der Erzeugung des Versorgermixes der Kelag fallen keine CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfälle an!

Erklärung der Begriffe:

Arbeitspreis:

Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (pro kWh).

Ausgleichsbetrag:

Falls Sie einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird der zu zahlende Betrag von Ihrer Bank abgebucht. Ein Guthaben wird nach Abzug des ersten Teilzahlungsbetrages überwiesen. Andernfalls erhalten Sie einen Zahlschein. Ein Guthaben wird für die folgenden zwei Teilzahlungsbeträge verwendet bzw. ein darüber hinaus gehender Gutschriftsbetrag wird ausbezahlt.

Elektrizitätsabgabe:

Eine bundesweit gesetzlich geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von elektrischer Energie (pro kWh). Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an das Finanzamt abgeführt.

Energiekosten:

Summe des Grund- und des Arbeitspreises (Wirkarbeit) für die gelieferte Energie des Energielieferanten. Die Netzdienstleistung ist darin nicht enthalten.

Grundpreis:

Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie zur Abdeckung der Fixkosten.

KWK-Pauschale:

Gesetzlich geregelter Förderbeitrag zur Errichtung oder Erneuerung hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) durch Investitionszuschüsse. Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse (OeMAG) abgeführt.

Messpreis:

Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Netzbereitstellung:

Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

Netzdienstleistung:

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messpreis.

Netznutzung:

Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlust:

Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich dieser muss Energie eingekauft werden. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Ökostromförderbeitrag:

Der Ökostromförderbeitrag dient zur Förderung von KWK-Anlagen, Kleinwasserkraftanlagen, mittleren Wasserkraftanlagen sowie sonstiger Ökostromanlagen. Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die OeMAG abgeführt.

Ökostrompauschale:

Gesetzlich geregelter Förderbetrag für elektrische Energie aus Kraftwärmekopplungs-, mittleren Wasserkraft- und sonstigen Ökostromanlagen sowie Abgeltung für Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG. Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die OeMAG abgeführt.

Teilzahlungsbetrag:

Die Teilzahlungsbeträge werden auf Grund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die bezahlten Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

Zählpunkt:

Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

Rechnungseinspruch:

Ein Einspruch gegen diese Rechnung kann innerhalb von 3 Monaten ab Ausstellungsdatum schriftlich eingebracht werden. Ein Einspruch berechtigt nicht zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung hinsichtlich unstrittiger Teile der Rechnung.



Herrn
Michael Knoebl
Liebenauer Hauptstraße 93B/7/43
8041 Graz

Kundenservice
Arnulfplatz 2
9020 Klagenfurt
T +43 (0) 463 525 5053
F +43 (0) 463 525 1081
E versorgerwechsel@kelag.at
www.kelag.at

10.08.2017
Kundennummer: **255664**

Änderung der Allgemeinen Lieferbedingungen Strom

Sehr geehrter Herr Michael Knoebl!

Wir freuen uns, Ihnen unsere neuen Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Strom übermitteln zu dürfen, die eine Reihe von Verbesserungen für Sie als Kunden bringen. Grund dafür sind die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Novelle zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz, Inkrafttreten des Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes). Diese Änderungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse, die Sie auf Basis der Allgemeinen Lieferbedingungen Strom, Fassung Juli 2012 und/oder Fassung April 2014, abgeschlossen haben. Die wesentlichen Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen haben wir im umseitigen Informationsschreiben für Sie zusammengefasst. Eine Gesamtfassung der Allgemeinen Lieferbedingungen Strom finden Sie auf unserer Homepage www.kelag.at. Alternativ können Sie sich unter der Telefonnummer +43 (0) 463 525 5053 an unser Kundenservice wenden.

Allgemeine rechtliche Hinweise:

Aufgrund der Änderung der Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie haben Sie laut den gesetzlichen Bestimmungen und unseren Allgemeinen Lieferbedingungen eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit. Sollten Sie diese in Anspruch nehmen und der Änderung der Lieferbedingungen innerhalb von vier Wochen ab Erhalt dieser Mitteilung schriftlich widersprechen, so endet Ihr aktueller Stromliefervertrag mit der Kelag am 30.11.2017. Erhalten wir innerhalb von vier Wochen keinen schriftlichen Widerspruch von Ihnen, gelten die neuen Allgemeinen Lieferbedingungen für Strom (Fassung Dezember 2016) ab 01.10.2017 als vereinbart.

Wir freuen uns, dass Sie die Produkte und Services der Kelag nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

DI Manfred Freitag

Dkfm. Armin Wiersma

ERLÄUTERUNGEN

zu den Änderungen der Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Fassung Dezember 2016).

Die Kelag hat die geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Novelle zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz, Inkrafttreten des Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes) angepasst. Diese Änderungen beinhalten viele Verbesserungen für unsere Kunden, insbesondere im Hinblick auf konsumentenschutzrechtliche Bestimmungen.

Wenn Sie Ihr Vertragsverhältnis auf Basis der Allgemeinen Lieferbedingungen Strom, Fassung April 2014, abgeschlossen haben, ergeben sich folgende relevante Änderungen:

- Anführung konkreter Auskunfteien (Punkt II Abs. 4)
- Verlängerung der Rücktrittsfrist für Verbraucher (Punkt III Abs. 1)
- Ausübung des Rücktrittsrechts (Punkt III Abs. 3)
- Verlängerung der Rücktrittsfrist bei unterbliebener Aufklärung (Punkt III Abs. 4)
- Entfall der Entgeltspflicht bei höherer Gewalt (Punkt IV Abs. 2)
- Möglichkeit der (jederzeit widerruflichen) Zustimmung zur Auslesung von Viertelstundenwerten im Falle des Einbaues eines intelligenten Messgerätes (Punkt VIII Abs. 4)
- Einhebung einer Sicherheit bzw. Vorauszahlung (Punkt XI Abs. 1 und 2)
- Änderung der Kontaktdaten (Tel.Nr.) bei Beschwerdefällen/Streitbeilegung (Punkt XVI Abs. 1 und 2)
- Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem Kunden für Produkt-, Dienstleistungs- und Marketingzwecke (Punkt XX Abs. 3)

Wenn Sie Ihr Vertragsverhältnis auf Basis der Allgemeinen Lieferbedingungen Strom, Fassung Juli 2012 abgeschlossen haben, ergeben sich für Sie neben den o. a. Änderungen, folgende weitere relevante Anpassungen:

- Durchführung des Online-Wechsels (Punkt II Abs. 3, Punkt XIV Abs. 2)
- Haftungsbegrenzung bei leichter Fahrlässigkeit (Punkt IV Abs. 3)
- Nutzung einer Pre-Payment-Einrichtung in der Grundversorgung (Punkt VII Abs. 4)
- Berechnung der Teilzahlungsbeträge (Punkt IX Abs. 2)
- Anpassung an das Zahlungsverzugsgesetz für Unternehmer (Punkt X Abs. 3)
- Pre-Payment-Einrichtung anstatt Vorauszahlung/Sicherheitsleistung (Punkt XI Abs. 4)
- Geänderte Kündigungstermine (Punkt XIV Abs. 2)
- Qualifiziertes Mahnverfahren (Punkt XV Abs. 1)
- Elektronische Kommunikation (Punkt XVIII, VI Abs. 2 und 3, IX Abs. 2, XVII Abs. 5)

Punkt XVIII: Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Mitteilungen betreffend Änderungen des Entgelts für elektrische Energie gemäß Punkt VI Abs. 2, Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen gemäß Punkt VI Abs. 3, Mitteilungen von Teilzahlungsbeträgen bzw. deren Änderungen, Übermittlung von Rechnungen und werblichen Informationen in Form von Rechnungsbeilagen, elektronische Nachrichten (wie z. B. Newsletter), Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare, Abschlagspläne und Informationsschreiben im Zuge eines Lieferantenwechsels auf elektronischem Wege an die seitens des Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse rechtswirksam erfolgen können und keines gesonderten, persönlich an den Kunden gerichteten Schreibens bedürfen. Diese Zustimmung kann vom Kunden gegenüber der KELAG ohne Angabe von Gründen jederzeit durch einseitige schriftliche Erklärung (zu richten an die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Kundenservice, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder per E-Mail an www.kelag.at/kontakt) widerrufen werden.

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Kundenservice

Beilage zur Rechnung 2250043362/1700867706

Kundennummer: 255664

Anlage: 82646020, Zur Lehrersiedlung 6, 9122 Grabelsdorf.

Zählpunkt: AT 007000 09122 00000 101 900 026 460 20A

Information zu Ihrem Produkt:

Der Strom für das Produkt Kelag-ÖKO-Pur+ stammt zu 100% aus Kärntner Wasserkraft.

Verbrauchsübersicht

Netzbereitstellung: 3,5 kW

Zähler/Zw	Tarif	Ablesezeitraum	Stand-alt	Stand-neu	Faktor	Verbrauch	Einheit
Arbeit	Strom						
14886556/1	E-Tarif	14.07.2016-08.07.2017	861,9	1.081,6	1	219,7	kWh

Die Zählerablesung erfolgte durch Kunden.

Betragsübersicht

Tarif	Zeitraum	Verbrauch	Preis	Einheit	Nettobetrag	USt
Netzdienstleistung						
Netznutzung Leistung Ebene 7	14.07.2016-31.12.2016	1,0	27,00	EUR/Jahr	12,65	20 %
Netznutzung Leistung Ebene 7	01.01.2017-08.07.2017	1,0	30,00	EUR/Jahr	15,53	20 %
Netznutzung Ebene 7	14.07.2016-31.12.2016	100,8	5,98	Cent/kWh	6,03	20 %
Netznutzung Ebene 7	01.01.2017-08.07.2017	118,9	5,90	Cent/kWh	7,02	20 %
Netzverlust Ebene 7	14.07.2016-31.12.2016	100,8	0,228	Cent/kWh	0,23	20 %
Netzverlust Ebene 7	01.01.2017-08.07.2017	118,9	0,203	Cent/kWh	0,24	20 %
Messpreis					27,58	20 %
Summe Netzdienstleistung					69,28	20 %
Energie						
Grundpreis ÖKO-PUR+	14.07.2016-08.07.2017	1,0	13,09	EUR/Jahr	12,91	20 %
Arbeitspreis ÖKO-PUR+	14.07.2016-08.07.2017	219,7	7,07	Cent/kWh	15,53	20 %
PlusClub gratis	14.07.2016-08.07.2017				0,00	20 %
Summe Energiekosten					28,44	20 %

Abgaben / Gebühren	Zeitraum	Verbrauch	Preis	Einheit	Nettobetrag	USt
Elektrizitätsabgabe	14.07.2016-08.07.2017	219,7	1,50	Cent/kWh	3,29	20 %
Ökostrompauschale Ebene 7	14.07.2016-08.07.2017	1	33,00	EUR/Jahr	32,55	20 %
KWK-Pauschale Ebene 7	14.07.2016-08.07.2017	1	1,25	EUR/Jahr	1,24	20 %
Ökostromförderbeitrag	14.07.2016-08.07.2017				10,40	20 %
Summe Abgaben und Gebühren					47,48	20 %

Netto-Rechnungsbetrag	145,20	20 %
Umsatzsteuer 20 %	29,04	
Brutto-Rechnungsbetrag	174,24	

Eingelagte Zahlungen und sonstige Positionen

Buchungsdatum	Buchungstext	Netto	USt	Brutto	USt
	TZB-Zahlung	150,00-	30,00-	180,00-	20 %

Neuer Teilzahlungsbetrag	Netto	USt	Brutto	USt
für September 2017 bis August 2018, fällig am 05. d.M.	12,50	2,50	15,00	20 %

Die Teilbetragsberechnung basiert auf einem erwarteten Verbrauch von 220 kWh für den Zeitraum 16.08.2017 bis 15.08.2018

Wir weisen darauf hin, dass die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft im Auftrag der KNG-Kärnten Netz GmbH die in der Rechnung angeführten Netzkosten (Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messpreis) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen Förderbeiträge, Steuern und Abgaben (wie z.B.: Zählpunktpauschale, Gebrauchsabgabe, Elektrizitätsabgabe) einhebt und mit schuldbefreiender Wirkung für den Kunden an die KNG-Kärnten Netz GmbH bezahlt.

Informationsblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH gem. § 81 Abs. 3 und § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens

KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

Telefonische Kontaktdaten für Störfälle

+43 5 0525 6691

Selbstablesung des Zählerstandes

Die Möglichkeit der Selbstablesung ist in den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers KNG-Kärnten Netz GmbH (im Folgenden "Allgemeine Verteilernetzbedingungen" genannt) geregelt. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil des Netzzugangsvertrages.

Leistungen und Qualität sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss

Leistungen und Qualität von Kundenkontakten sowie der Zeitraum für die Herstellung eines Anschlusses sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

Wartungsdienste

Richtlinien im Umgang mit geplanten Arbeiten und Störungen im Stromnetz sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

Aktuelle Informationen über geltende Netzentgelte

Die geltenden Netzentgelte werden von der Regulierungsbehörde verordnet und im Bundesgesetzblatt (BGBl.) verlautbart. Sie sind im Internet unter www.e-control.at und unter www.kaerntennetz.at abrufbar. Entgelte für Messleistungen und weitere Nebenleistungen werden gemäß Preisblatt der KNG-Kärnten Netz GmbH verrechnet. Das Preisblatt ist unter www.kaerntennetz.at abrufbar.

Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrechte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nichts anders vereinbart ist. Bestimmungen hinsichtlich Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen geregelt.

Recht auf Grundversorgung

Bei Berufung von Netzkunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen sind, auf die Pflicht zur Grundversorgung ist der Netzbetreiber, unbeschadet bis zu diesem Zeitpunkt vorhandener Zahlungsrückstände, zur Netzdienstleistung verpflichtet, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Grundversorgung erfüllt sind.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>

Vorgehen zur Einleitung von Streitbelegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Systemnutzungsentgelte) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen. E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 1 24724-900, Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben.

Weiterführende Informationen

Die Allgemeinen Verteilernetzbedingungen sind im Internet unter www.kaerntennetz.at abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 50 525-6000 gerne zur Verfügung.

Informationen der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG gem. § 82 Abs. 2 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens/Telefonische Kontaktdaten

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt, Österreich; Kundenservice Tel. +43 (0)463 525-8000

Informationen über Energiepreise

Alle aktuellen Kelag-Preismodelle für den Energiebezug von Strom für Haushalte, Landwirte und gewerbliche Anlagen mit Standardlastprofilen sind im Internet auf der Homepage www.kelag.at abgebildet. Preisauskünfte können auch telefonisch im Kundenservicecenter unter +43 (0)463 525-8000 unentgeltlich angefordert werden.

Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, läuft das Vertragsverhältnis solange ununterbrochen weiter, bis es seitens des Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres bzw. danach mit einer Frist von zwei Wochen täglich schriftlich gekündigt wird. Die ordentliche Kündigung seitens der Kelag ist unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres bzw. danach unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen täglich zulässig.

Rücktrittsrechte

Der Rücktritt ist gemäß den gesetzl. Bestimmungen und den Allg. Lieferbedingungen zulässig und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Er kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der Kelag enthält, der Kelag mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben.

Recht auf Grundversorgung

Interessenten, die nach den standardisierten Lastprofilen für Haushalte, Landwirte und Gewerbe versorgt werden, können sich gegenüber der Kelag auf die Grundversorgung berufen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Diese Interessenten werden von der Kelag auf Basis der Allgemeinen Lieferbedingungen und zu den Tarifen für die Versorgung von Haushaltskunden bzw. Gewerbekunden beliefert. Diese Tarife sind unter www.kelag.at abrufbar oder können angefordert werden.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbelegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Stromlieferungen) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen. E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 1 24724-900, Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Allgemeine Lieferbedingungen

Die oben angeführten Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie der Kelag sind im Internet unter www.kelag.at abrufbar bzw. werden auf Wunsch zugesendet. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 (0)463 525-8000 gerne zur Verfügung.